

Antrag (CDU-Fraktion)

Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin

31. Stadtvertretung vom 11.12.2017; TOP 12; DS: 01133/2017

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6084

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsprechend der Hausmüllentsorgungssatzung für die Kleingärten Schwerins und der daraus folgenden Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden ab 2018 auf freiwilliger Basis mit interessierten Kleingartenanlagen umgesetzt.
2. In 2019 und 2020 ist der Stadtvertretung jeweils im 1. Quartal ein Sachstands- und Erfahrungsbericht zu der Vorjahresentwicklung nebst einer Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 08.04.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Im Frühjahr 2020 trat der KGV „Schelfwerder e.V.“ an den SDS bzgl. des Anschlusses an die Abfallentsorgung heran. Aktuell laufen die erforderlichen Prüfungen zur praktischen Umsetzung der Entsorgung mit der SAS. Ein Anschluss in 2020 ist vorgesehen.